

# Gemeinde Balzers

## Kulturförderungs-Reglement

---

### Präambel

Die Gemeinde Balzers hat das Ziel, die kulturellen Aktivitäten der ansässigen kulturschaffenden Vereine/Organisationen, Gruppen und Personen nachhaltig zu fördern, Prioritäten zu setzen und Schwerpunkte zu bilden, um eine bedeutende Kulturgemeinde des Landes zu sein.

Um dabei die "richtigen" Weichen zu stellen, hat sie die Kulturkommission beauftragt, gemeinsam mit interessierten BewohnerInnen ein Kulturleitbild zu erarbeiten, das die zukünftigen kulturellen Schwerpunkte und Stossrichtungen für die Gemeinde aufzeigen soll.

**Das Kulturleitbild wurde am 17. Januar 2007 vom Gemeinderat genehmigt.**

Aufgrund der steigenden Ansprüche der kulturschaffenden Vereine/Organisationen, Gruppen und Personen hat die Gemeinde die bisherige Förderungspraxis überdacht und ein neues Reglement für die Förderung von Vereinen/Organisationen, Gruppen und Personen bzw. konkreten Angeboten und Massnahmen im Kulturbereich erarbeitet.

Dieses Reglement stellt die Grundlage zur Umsetzung des Kulturleitbildes dar.

### 1. Förderungsziele

Die Kulturförderung der Gemeinde Balzers soll grundsätzlich dazu beitragen, dass sich die vielfältige und sehr lebendige aktuelle Kulturszene in Balzers erfolgreich in die Zukunft entwickelt.

Die Kulturschaffenden sollen Anerkennung und Unterstützung erfahren und ein aktives Vereinsleben soll einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung des Kulturleitbildes leisten. Dabei stehen die Inhalte der Leitbild-Kapitel

- Kulturverständnis
- Kernauftrag
- Visionen
- Wertvorstellungen

im Mittelpunkt der Kulturförderung der Gemeinde.

Besonderen Stellenwert für die Förderung haben Massnahmen, Aktionen und Projekte in den Handlungsfeldern

- Förderung des Verständnisses in der Bevölkerung aller Altersgruppen für die Vielfalt der Kultur
- Vernetzung kultureller Aktivitäten aller Zielgruppen
- Regionale und internationale Zusammenarbeit
- Jugend-, Nachwuchs- und Seniorenarbeit
- Unterstützung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit
  - mobil - ohne Automobil
  - Abbau von Hektik, Einkehr von Musse
- Integration aller Bevölkerungsgruppen und deren Kulturen

## 2. Förderungswürdige Zielgruppen

Zielgruppen für dieses Reglement sind förderungswürdige Vereine/Organisationen, Gruppen oder Personen mit Sitz in Balzers aus den folgenden Bereichen:

- Kulturschaffende
- Kulturvermittler

Als **Kulturschaffende** werden alle künstlerisch und kulturell, produzierend oder reproduzierend, schöpferisch tätigen Personen, Organisationen und Vereinigungen verstanden. Ein besonderes Augenmerk legt die Gemeinde hierbei auf die erfolgreiche kulturelle Vereinsarbeit in Balzers.

Als **Kulturvermittler** werden alle Personen, Organisationen und Vereinigungen verstanden, welche sich um die aktive Vermittlung von Kultur, wie beispielsweise um die kulturelle Erziehung, die Förderung und die Verbreitung von Kultur und Kulturgut usw. kümmern. (begleitete Veranstaltungen, Kurse, Referate usw.)

Grundsätzlich wird verlangt, dass sowohl die kulturschaffende als auch die kulturvermittelnde Tätigkeit in einem Zusammenhang mit der Gemeinde Balzers steht und in Balzers stattfindet.

Erfüllen die Gesuchsteller diese Anforderungen nicht, so ist eine Förderung nach diesem Reglement nur mittels Gemeinderatsbeschluss möglich, wobei der Gemeinderat im Einzelfall auf der Basis eines Vorschlags der Kulturkommission entscheidet.

## 3. Förderungsarten

Die Gemeinde Balzers stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten folgende Förderungsarten zur Verfügung:

### 3.1 Ideelle und materielle Förderung

Ideelle Förderung erfolgt in Form von Unterstützung in organisatorischen und fachlichen Belangen, materielle Förderung in Bereitstellung von Infrastruktur.

Folgende Formen werden unterschieden:

- **Managementunterstützung**
  - Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
  - Unterstützung bei der Organisation von Kernaktivitäten<sup>1</sup>
  - Unterstützung bei der Organisation von Projekten<sup>2</sup>
- **Zur Verfügung Stellung von Infrastruktur**
  - Bereitstellung von Räumen, technischen Geräten, Behelfen

### 3.2 Finanzielle Förderung

Finanzielle Förderung erfolgt in Form von ein- oder mehrmaligen nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

Folgende Formen werden unterschieden:

- **Basisförderung**
  - Jahresbeitrag zur Abdeckung der allgemeinen Betriebskosten<sup>3</sup> gemäss dem Reglement für Vereinsförderung

<sup>1</sup> Unter "Kernaktivität" versteht man die jährlich wiederkehrenden Angebote eines Vereins oder einer Gruppe.

<sup>2</sup> Unter "Projekt" versteht man eine einmalige Aktion eines Vereins oder einer Gruppe mit einem definierten Anfang und Ende.

<sup>3</sup> Unter "allgemeinen Betriebskosten" versteht man die jährlichen Kosten eines Vereins oder einer Gruppe, welche durch Personal- und/oder Sachaufwand verursacht werden.

- **Anlassförderung**
  - Zuschuss zu definierten Projekten
  - Zuschuss für die Mitwirkung bei kulturpolitischen Schwerpunkten<sup>4</sup> der Gemeinde
- **Investitionszuschuss**
  - Zuschuss zu Sachinvestitionen, die zur Ausübung der Kernaktivitäten notwendig sind

## 4. Voraussetzungen für eine Förderung

### 4.1 Rechtsgrundlage

Die Gemeinde Balzers fördert die in Punkt 2 definierten Zielgruppen entsprechend diesem Reglement und im Rahmen ihrer verfügbaren personellen Ressourcen bzw. der im Jahresbudget bereitgestellten finanziellen Mittel.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Sämtliche Förderungen werden nur auf Antrag gewährt. Entgegennehmende Stelle ist die Gemeindeverwaltung.

### 4.2 Rahmenbedingungen

#### **Ausschlussgrund:**

Organisationen oder Veranstaltungen mit gewerblichem/kommerziellem Charakter sind von der Förderung ausgeschlossen.

#### **Rahmenbedingungen:**

Die Gemeinde Balzers übernimmt keine Ausfallhaftungen, Defizitabdeckungen oder Schuldendienste.

Die gewährten Fördermittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden.

Mittel von Dritten für denselben Zweck sind beim Antragsformular anzugeben.

Kulturschaffende und Kulturvermittler, die für ein Projekt bereits von einer anderen Stelle der Gemeinde (z. B. Alter Pfarrhof) gefördert werden, erhalten über das Kulturförderungs-Reglement keinen zusätzlichen Beitrag.

Bei der Förderung eines Projektes muss der Kostenaufwand zu einem Teil durch Eigenleistung des Antragstellers (Arbeitsleistung und/oder finanzielle Mittel) abgedeckt werden.

Die Antragstellenden stellen der Gemeinde einen Jahresbericht bzw. einen Projektabschlussbericht bis spätestens sechs Monate nach Projektabschluss zu. Im Bericht werden die Leistungen sowie der Aufwand und der Ertrag dargestellt.

#### **Gründe zum Abbruch der Förderung:**

Die Förderung kann eingestellt und/oder gewährte finanzielle Förderungen sind sofort zurückzuerstatten, wenn

- der Empfänger der Förderung über wesentliche Bereiche unvollständige oder falsche Angaben gemacht hat, oder
- das geförderte Vorhaben nicht oder das definierte Projekt (gemäss Punkt 3.2) nicht innerhalb von sechs Monaten des angegebenen Termins durchgeführt worden ist, oder
- der Förderungsbeitrag widmungswidrig verwendet worden ist.

<sup>4</sup> Unter einem "kulturpolitischen Schwerpunkt" versteht man ein von der Gemeinde aufgegriffenes Thema oder ein von der Gemeinde initialisiertes Vorhaben.

## 5. Ausmass der Förderung

Das Ausmass der Förderung wird jährlich durch ein Kulturbudget festgelegt.

## 6. Förderungsabwicklung

Ein Förderungszuschuss ist schriftlich mit dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Formular zu beantragen. Der Antrag muss vom Gesuchsteller unterschrieben sein. Er muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift (Telefon, E-Mail) des Antragstellers und der verantwortlichen Person
- Begründung und Beschreibung des Vorhabens
- Finanzierungsplan bestehend aus der Auflistung der
  - Ausgaben (Kostenvoranschläge, Jahresbudget, Kostenschätzungen) und
  - Einnahmen (Eigenleistung, Sponsorengelder, Subventionen, Spenden, Teilnehmerbeiträge ...)
- Bankverbindung, Kontonummer

Ansuchen auf Förderungen sind spätestens bis zum 15. September für das kommende Jahr bei der Gemeindeverwaltung Balzers zuhanden der Kulturkommission einzureichen.

Die Zusicherung der Förderung erfolgt schriftlich und enthält folgende Informationen

- Beschluss des Gemeinderates
- Höhe und Form der Förderung
- Auszahlung der Förderungsmittel (Termine, Raten, Voraussetzungen, Auszahlungsform)
- Leistungsumfang des Förderungsempfängers
- Rechte und Pflichten des Förderungsempfängers
- Rechte und Pflichten der Gemeinde

## 7. Hinweis

Förderungsempfänger sind verpflichtet, in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass sie von der Gemeinde Balzers unterstützt werden.

Das am 19. September 2007 in Kraft gesetzte Förderungsreglement wurde überarbeitet und vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2011 genehmigt. Das Reglement gilt für Förderungsbeiträge ab dem 1. Januar 2012.

Gemeinde Balzers



Arthur Brunhart / Gemeindevorsteher



Monika Frick / Vizevorsteherin Ressort Kultur